GBSL / Sportunterricht Version 2 vom 17.8.2020

**Merkblatt für Schüler\*innen: Sportunterricht**

# Grundsätzliches

Es wird auf Sportaktivitäten mit engem Körperkontakt verzichtet werden. Swiss Olympic definiert die längerdauernde (> 15 Minuten) oder die wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen als engen Kontakt.

Klassen, die aufgrund infizierter Schülerinnen oder Schüler bzw. Lernenden in Quarantäne gesetzt werden müssen, erhalten in dieser Zeit Bewegungsaufträge.

# Hygienemassnahmen

Nebst den Massnahmen der Schule müssen im Bereich Sportunterricht insbesondere folgende Hygienemassnahmen zwingend eingehalten werden:

* **Hände vor und nach dem Sport gründlich waschen**
* **Kein Händeschütteln, kein Abklatschen**
* **Kein Körperkontakt (Checks, Tacklings, Fouls usw.) in Spielsituationen**
* Die Sporthallen werden während den Sportlektionen soweit aufgrund der baulichen und witterungsbedingten Gegebenheiten möglich dauernd belüftet.

# Infrastruktur

1. Garderoben und Gangbereiche:
* **Die Maskenpflicht gilt vom Eintreten in den Sporttrakt bis nach dem Umziehen. Mit Beginn der Sportlektion bis zum Ende der Sportlektion fällt die Maskenpflicht. Ab dem Betreten der Garderobe nach der Sportlektion gilt erneut die Maskenpflicht.**
* Den Damen bzw. Herren jeder Sportklasse werden jeweils eine Garderobe zugeteilt.
* **Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.** Wartende Schüler\*innen achten auf den Mindestabstand von 1.5 Metern beim Anstehen. In den Duschen besteht keine Maskenpflicht.
* **Die Person, die als letztes die Garderobe verlässt, lässt die Garderobentüre offen**.
* Beim Sportunterricht in Randstunden wird den Schüler\*innen empfohlen, bereits umgezogen zum Unterricht zu erscheinen bzw. sich nach dem Unterricht zuhause zu duschen und umzuziehen
1. Kraftraum:
* Der Kraftraum ist nur für den regulären Unterricht offen. Keine autonome Benützung durch Schüler\*innen.
* Ausnahme: Schüler\*innen, die zum gegebenen Zeitpunkt Sportunterricht haben und auf Grund von Verletzungen nicht an der Lektion teilnehmen können.
1. Im ganzen Sportgebäude gilt ein Essverbot